

## Wechsel nach österreich, StR

### Beitrag von „sungsam“ vom 12. März 2017 16:49

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin seit einigen Jahren an einer **bayerischen Schule als Studienrat** tätig und mit einer Wienerin verheiratet, für die ein beruflicher Ortswechsel nicht machbar ist. Ich hingegen könnte mir durchaus einen **Wechsel nach Österreich** vorstellen ;).

Kann mir jemand einen Tipp geben, woher ich **konkrete Informationen** bekomme, unter welchen Bedingungen ein **Ausscheiden oder eine Beurlaubung vom bayerischen Beamtenverhältnis** möglich ist?

Ich unterrichte in einem Mangelfach, d.h. Mehrarbeit, Teilzeitanträge werden oft nicht genehmigt etc., so dass der bayerische Staat mich sicher nicht so ohne Weiters ziehen lässt. An meiner Schule will ich mit meinem Anliegen nicht öffentlich auftreten, um nicht zu den "abgeschriebenen" Lehrkräften zu zählen.

Die Dienstunfähigkeitskarte, wie mir von eingen geraten wurde, möchte ich nicht ziehen, da ich gerne unterrichte und mir in Wien eine pädagogische Stelle suchen würde.

Vielen Dank für sachdienliche Hinweise

Sungsam

---

### Beitrag von „Moebius“ vom 12. März 2017 19:04

Wenn du beurlaubst bist unterliegst du weiterhin den beamtenrechtlichen Beschränkungen und darfst im Ausland nicht arbeiten. Ländertausch gibt es zwischen Bundesländern aber nicht über Staatsgrenzen. Bleibt also nur der Antrag auf Entlassung aus dem Dienst.

Also: neue Stelle in Österreich suchen und, wenn du eine hast, in Bayern die Entlassung beantragen, die dauert maximal 3 Monate.

---

### Beitrag von „sungsam“ vom 12. März 2017 19:16

**Vielen Dank** für die Antwort Moebius.

Was mich natürlich interessiert um eine durchdachte Entscheidung treffen zu können, sind die

Konsequenzen der Entlassung, bezüglich **Altersvorsorge** etc.

---

### **Beitrag von „sungsam“ vom 12. März 2017 21:13**

OK, hab mittlerweile durch den Tipp von Moebius entsprechende Informationen gefunden:

<https://www.geldtipps.de/rente-pension-...lle-fuer-beamte>

Der geschilderte Fall ist sehr ähnlich zu mir gelagert.

und:

<http://www.123recht.net/Die-Beendigung...- a156353.html>

Falls also jemand ähnliche Pläne hat, dort nachlesen.

Sehr lustig auch:

<https://familietrifftschule.wordpress.com/2015/04/14/die...d-seine-folgen/>

frohes Schaffen und Baba

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 18. März 2017 22:30**

Für eine Stelle in Österreich (Wien) kannst du dich an den Stadtschulrat in Wien wenden. Wenn du aber bereits im neuen Schuljahr in Wien arbeiten möchtest, gibt es eine Bewerbungsfrist (2. Mai bis 12. Mai 2017 für AHS-Lehrer). Für andere Lehrämter gelten andere Fristen.

---

### **Beitrag von „Alhimari“ vom 20. März 2017 19:57**

Meine Kollegin hätte sich an der Förderschule in Bayern für bis zu 6 oder 7 Jahre beurlauben lassen können. Bitte prüfe das genau.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 20. März 2017 20:42**

Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit erstmal ein "Auslandsjahr" oder so ähnlich zu machen, dann könntest du erstmal testen, ob es dir hier gefällt. Bedenke, auch wenn Österreich ein deutschsprachiges Land ist, ist es doch ein anderer Staat und in gewissen Dingen sehr unterschiedlich.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 7. Mai 2017 12:12**

Zitat von sungsam

dass der bayerische Staat mich sicher nicht so ohne Weiters ziehen lässt

Muhaha. Selbst in Bayern gibt es noch einen (kleinen) Unterschied zwischen Beamtentum und Leibeigenschaft.